

Was heißt »evangelisch-freikirchlich«?

Ein Florilegium des baptistischen Gemeindeverständnisses¹

Kim Strübind

1. »Evangelisch-freikirchlich« ist das Prädikat von Gemeinschaften, die ihrer Sozialgestalt nach christliche Protestbewegungen des 19. Jahrhunderts darstellen. Sie verdanken ihre Existenz dem faktischen Versagen der sogenannten »Großkirchen«, auszusagen und darzustellen, was Kirche Jesu Christi nach den für sie maßgeblichen Normen sein soll. Freikirchen sind – trotz aller ökumenischer Partnerschaft – im Blick auf die etablierten Kirchen *Kontrastkirchen*.

2. »Evangelisch-freikirchlich« ist damit ein Differenzmerkmal gegenüber anderen Kirchen, ohne daß damit der (etwa für Sekten charakteristische) Anspruch erhoben wird, die *allein* wahre Kirche zu sein. Evangelisch-freikirchliche Christen wollen zunächst nur *besser* (i.S.v. sachgemäßer) die Sozialgestalt des christlichen Glaubens darstellen, als dies durch die etablierten abendländischen Kirchen geschieht.

3. Die Gründung einer eigenen (Frei-)Kirche ist nach dem Neuen Testament höchst problematisch. »Evangelisch-freikirchlich« stellt als eine konfessionelle Bezeichnung daher ein *Provisorium* bis zur Wiederherstellung geordneter und einheitlicher kirchlicher Zustände dar, die das Prädikat »Gemeinde Gottes« und »Leib Christi« rechtfertigen. Ekklesiologisches Fernziel dieser Gemeinschaft muß es sein, als Sondergemeinschaft überflüssig zu werden. Eine solche, um eigene Begrenzung wissende Einstellung folgt schon aus dem geringen Alter dieser vergleichsweise jungen freikirchlichen Gemeinschaft, die andernfalls von der Nichtexistenz der christlichen Kirche über achtzehn Jahrhunderte hin-

¹ Diese Thesen wurden in variiert Form mehrfach im Rahmen verschiedener Gemeindegemeinschaften im Bundesgebiet vorgetragen und diskutiert. Sie knüpfen an schriftliche Ausführungen zur baptistischen Ekklesiologie des Autors an, vgl. K. Strübind, »Fides quarrens ecclesiam« – Glaube sucht Gemeinschaft. Neutestamentliche Anstöße für eine ekklesiologische Besinnung, ThGespr 21 (1997), 2-26; ders., Hat der Baptismus in Deutschland Zukunft? Eine teilnahmevolle Polemik, ZThG 4 (1999), 34-60. – Die Begriffe »baptistisch« und »evangelisch-freikirchlich« werden innerhalb der Thesen weitgehend synonym verstanden, auch wenn dem »Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland« nicht ausschließlich Baptistengemeinden angehören.

weg ausgehen oder einen historisch problematischen ›Kryptobaptismus‹ in der Kirchengeschichte behaupten müßte.

4. Wo kirchentrennende Strukturen aus Bequemlichkeit oder Gewöhnung trotz möglicher zwischenkirchlicher Vereinigungen künstlich aufrechterhalten werden (z.B. durch voneinander unabhängige, in ihrem Selbstverständnis nur unwesentlich differierende ›Freikirchen‹), wird ein Provisorium verewigt und damit *ad absurdum* geführt. Die *Einheit* der Gemeinde Jesu Christi (*una sancta ecclesia*) ist nach dem Neuen Testament konstitutiv (vgl. 1Kor 1-3; 12; Eph 2; Joh 17 u.a.). Die Freiheit einer evangelisch-freikirchlichen Gemeinschaft besteht einzig im *freien Gehorsam* gegen ihren Herrn Jesus Christus, der die Einheit der Christen zur Norm erhebt. Der paulinische Zentralgedanke der Gemeinde als »Leib Christi« ist mit einer statisch konfessionellen Verfassung der Gemeinde unvereinbar.² Aus antiökumenischen Ressentiments heraus wird der »Leib Christi« oft zum »Leibchen Christi« reduziert, mit dem man sich durchaus zufrieden gibt. Hier hat der ansonsten oft zu Unrecht erhobene Sektenvorwurf gegen den Baptismus seine theologisch-sachliche Berechtigung.

5. Der Baptismus ist darüber hinaus ein Sammelbecken von pluriformen, mit großkirchlichen Zuständen aus verschiedenen Gründen unzufriedenen christlichen Gruppen. Darin zeigt sich ein – wenn auch meist wenig reflektiertes – ökumenisches Bewußtsein sowie eine breite Akzeptanz verschiedener theologischer Überzeugungen. Diese werden durch kein »Lehramt«, Bekenntnis oder durch kirchliche Verlautbarungen vorgegeben. Vielmehr versuchen die Gemeinden meist, einen verbindlichen Lehrkonsens im geschwisterlichen Gespräch (etwa einer Gemeindeversammlung) zu erzielen.

6. Kennzeichnend für evangelisch-freikirchliche Christen baptistischer Prägung sind kaum gemeinsame *Überzeugungen* von dogmatischen Sachverhalten, sondern vielmehr eine gemeinsame *Gesinnung*, die in der Überzeugung gründet, daß Zeit und Welt sowie das Geschick jeder individuellen Existenz von Jesus Christus unmittelbar abhängen und von diesem betroffen sind. Die Herrschaft Jesu Christi wird bejaht und als einigendes Band verstanden, wobei man bedacht ist, diese gegen alle Widerstände festzuhalten und zu vertiefen.

7. Indiz dafür ist, daß die in der Kirchengeschichte heftig umstrittenen dogmatischen Distinktionen und Festlegungen unter evangelisch-frei-

² Paulus entwickelt diesen Gedanken erstmalig im 1. Korintherbrief (Kap. 12-14) und widerspricht damit dem Versuch einer frühen konfessionellen Aufspaltung, die sich in Korinth anbahnte (vgl. 1,10-3,23 u.ö.). Die Einheit des Leibes kann geradezu als der Zentralgedanke des 1Kor verstanden werden, was sich auch in den ethischen, sakramentalen und gottesdienstlichen Partien dieses Briefes nachweisen läßt.

kirchlichen Christen so gut wie keine Rolle spielen. Jedenfalls erfahren diese Aussagen im Unterschied zur evangelischen »Dogmatik« keine für die ganze Gemeinde oder gar für alle Gemeinden verbindliche lehrhafte Auslegung und Aktualisierung. Theologie als konsequentes Denken des Glaubens wird überwiegend als entbehrlich oder als einer entsprechend vorgebildeten theologischen Elite vorbehaltenen Weise der Beschäftigung mit dem christlichen Glauben empfunden.

8. Da im Bereich der evangelisch-freikirchlichen Christenheit allein der ganzen Heiligen Schrift normative Bedeutung zukommt,³ herrscht in Lehrfragen gemeindeintern und auch zwischen den Gemeinden ein pluralistisches und wenig einheitliches Bibel- und Glaubensverständnis vor. Dies hat Vorteile (individuelle Glaubens- und Bekenntnisfreiheit) und Nachteile (Subjektivismus, Radikalisierungen, Spaltungstendenzen). Trotz des formalen Bekenntnisses zur Bibel und entsprechender Identitätssichernder Behauptungen können evangelisch-freikirchliche Gemeinden – bedauerlicherweise – nicht mehr als »Bibelbewegung« bezeichnet werden.⁴

9. Die gemeinsamen Überzeugungen konzentrieren sich vor allem auf das Verständnis der Gemeinde⁵ (Bekehrung, Taufzeitpunkt,⁶ Gemeindegliedschaft, Missionspflicht, Heiligung), während die Christologie zurücktritt⁷ oder – oft zu Unrecht – als bekannt vorausgesetzt wird.⁸ Das Gemeindeverständnis leitet sich von der an sich nicht falschen Vorstel-

3 Auf diese Weise, d.h. im Blick auf ein Schriftprinzip, deuten evangelisch-freikirchliche Christen meist das Attribut »evangelisch«.

4 Auch wenn sie ihre Entstehung vielleicht einer solchen verdanken. Entgegen offizieller Behauptungen (und zu meinem persönlichen Bedauern, der ich den BEFG gern als »Bibelbewegung« sähe) ist festzuhalten, daß ein Verstehen und Verstehen-Wollen biblischer Texte hinter andere christliche Lebensäußerungen zurücktritt. Vgl. den eher geringen Besuch von Bibelstunden, Bibelwochen und -seminaren im Gegensatz zu den Wünschen nach persönlicher Gemeinschaft und Geborgenheit, Konzentration auf missionarische, soziale und Freizeit-Aktivitäten.

5 In der Sprache der Dogmatik wird die Gemeindelehre »Ekklesiologie« genannt (von griechisch *ekklesia* = Gemeinde).

6 Der Taufzeitpunkt ist innerhalb der evangelisch-freikirchlichen Gemeinden sehr stark, das Taufverständnis dagegen eher gering profiliert. Die Taufe spielt nach dem Taufakt (manchmal auch während des Taufaktes, wenn ihr Charakter als Heilzusage nicht erkannt wird) keine theologisch bedeutsame Rolle in den Baptistengemeinden. I.d.R. wird sie zum Gehorsamsschritt marginalisiert, durch den der Täufling seinen Glauben demonstriert und durch den man die betreffende Person als Mitglied in die Gemeinde aufnehmen kann.

7 Als Beispiel sei auf die amtliche »Stellungnahme der Bundesleitung an den Bundesrat 1994« im Berichtsheft 1994, 34-37 verwiesen. Typisch baptistisch (und im Unterschied zum Neuen Testament) werden ekklesiologische Probleme unter weitgehender Aussparung der Christologie behandelt.

8 Das urchristliche Bekenntnis »Jesus Christus ist der Herr« wird zwar gemeinsam akzeptiert, jedoch sehr verschieden interpretiert.

lung ab, daß das gläubige Individuum zugleich ein soziales Wesen ist und daher auf ein komplementäres Miteinander von Gleichgesinnten angewiesen ist, das man unter dem Sammelbegriff »Gemeinschaft« zusammenfaßt. Gemeinde konstituiert sich nach dieser Vorstellung weniger vom erhöhten Herrn bzw. dem vorgegebenen weltumspannenden Christusleib her, sondern gründet in der frommen Gesinnung jeweils einzelner und ihren sozialen Bedürfnissen nach »Geselligkeit« (Schleiermacher). Die Orientierung des Gemeindelebens an diesen religiös-geselligen Bedürfnissen, die auf Mitbestimmung und Beteiligung der einzelnen Mitglieder beruhen und darauf auch angewiesen sind, begründet die soziale Attraktivität unserer Gemeinden gegenüber den meist als unpersonlich empfundenen Großkirchen.

10. Die Schwäche des Gemeindeverständnisses evangelisch-freikirchlicher Christen liegt in einem ausgeprägt *profanen* Verständnis der (Orts-) Gemeinde. Diese wird kaum ernsthaft als reale »Manifestation des Leibes Christi«, sondern häufig von ihrer – theologisch nachrangigen – Vereinsgestalt her lediglich als Mitgliederparlament der »Versammlung der Gläubigen« verstanden, der man aufgrund eigenen Wollens und Nicht-Wollens angehört und die man bei Bedarf – etwa im Zusammenhang von Konflikten – auch verlassen zu dürfen glaubt, ohne daß dies als substantieller spiritueller Verlust empfunden wird.⁹ Wird der Leib Christi seines christokratischen Hauptes (Kol 1,18) beraubt und *nur* noch als Versammlung der Gläubigen angesehen (»Kirche von unten«), wird der Christusleib theologisch und praktisch »kopflös«. Gemeinde degeneriert dann zu einem Verein religiös Gleichgesinnter, der im Falle des Verlustes an hinreichend vorhandenen gemeinsamen Vorstellungen schnell als entbehrlich empfunden wird.

11. Das gemeinsame Festhalten an der Herrschaft Jesu Christi und das Bewußtsein eines gemeinsamen Geschicks mit dem Herrn der Gemeinde im Leben und im Sterben wird wesentlich gestützt durch ordnende Verwaltungsmaßnahmen, an denen sich die Gemeindeglieder mittelbar und unmittelbar beteiligen. Dies gilt auch auf der Ebene des Gemeindebundes, der für das reale Gemeindeleben aufgrund des – hochproblematischen – Autonomieverständnisses der Gemeinden fast ohne Bedeutung ist. Das geradezu axiomatische (und dem Neuen Testament unbekannt) Autonomieverständnis der Ortsgemeinde ist einerseits das wohl größte Hindernis auf dem Weg zur Entwicklung eines gemeinsamen freikirchlichen Bewußtseins; es bewahrt die Gemeinden andererseits vor institutionalisierten Machtansprüchen und einem tief empfundenen Mißtrauen gegen-

⁹ Daraus ergibt sich m.E. wohl die gegenüber den Volkskirchen größere Bereitschaft zum Konfessionswechsel, etwa, wenn man mit einzelnen Entscheidungen einer Gemeinde(leitung) nicht einverstanden ist.

über kirchenleitenden Funktionären und der von ihnen vertretenen »Kirchenpolitik«, für die man sich nicht vereinnahmen lassen möchte.¹⁰

12. Evangelisch-freikirchliche Christen betonen gerne die Gleichheit aller vor Gott (*coram Deo*). Besondere Kompetenzen und Dienste wie die des Pastors/der Pastorin sind nicht klar definiert und werden, wie die Gemeindeleitung insgesamt, sehr unterschiedlich verstanden und gehandhabt. Die Leitung (Kybernetik) der Gemeinde ändert sich selten durch vertiefte theologische Erkenntnisse, sondern – pragmatistisch – aufgrund der Unzufriedenheit der Mitglieder mit konkreten gemeindlichen Zuständen. Gemeindeordnungen und -verfassungen können aufgrund der sakrosankten autonomen Rechte der Ortsgemeinde variieren. Die Offenheit vieler Baptistengemeinden für verschiedene Gemeindeverfassungen entspricht durchaus der Praxis der neutestamentlichen Gemeinden. Andere Gemeinden schöpfen diese Vielfalt nicht konsequent aus und übernehmen oft den problematischen und harmonisierenden Kompromiß der Ältesten-/Diakonenverfassung aus den Pastoralbriefen (1-2Tim, Tit), wodurch teils erhebliche Probleme in der Leitungsstruktur sowie eine Kompetenz-Verwirrung der Dienste und Gremien kultiviert werden.

13. Dieses Konzept wird häufig mit dem paulinisch-demokratischen (1Kor 12,12ff), mit dem allen kirchenleitenden Ämtern gegenüber ablehnenden matthäischen Gemeindeverständnis (Mt 23,8) oder mit dem auf Jesus von Nazareth zurückgehenden Verständnis der Gemeinde als »Familie Gottes« kombiniert (Mk 3,35). Die sich aus diesen und anderen Synthetisierungen ergebenden Spannungen zwischen dem Postulat des »allgemeinen Priestertums« und der gestaffelten geistlichen Hierarchie der Pastoralbriefe sind erheblich und stellen ein latentes Potential von Problemen innerhalb des freikirchlichen Gemeindelebens dar. Diese Probleme beruhen auf einer biblizistischen Harmonistik, die einzig in der *Summe* aller oder möglichst vieler biblischer Aussagen die wahre Gemeinde verbürgt sieht. Der biblische Befund zeigt im Unterschied dazu eine Freiheit der Variation, die sich gegen diese Harmonistik sperrt. »Die« Gemeinde nach dem Neuen Testament ist eine ideologische freikirchliche Fiktion, da das Neue Testament sehr verschiedene und situative divergierende Gemeindemodelle beschreibt. Die Mitte dieser pluralen Vorstellungen von Gemeinde ist das Wesen Jesu Christi, das sich in unterschiedlichen Gemeindevorstellungen ausdrückt (Leib Christi, Tempel Gottes usw.). Gemeindelehre ist im Neuen Testament *angewandte Christologie*. Dieser Grundsatz ist in evangelisch-freikirchlichen Gemeinden zu wenig bekannt oder verbreitet.

¹⁰ Das wenig rühmliche Verhalten der Kirchenleitungen in den beiden deutschen Diktaturen ist keineswegs die einzige Begründung für dieses historisch bedingte und tief in der freikirchlichen Seele verankerte Mißtrauen.

14. Die freikirchliche Reserve gegenüber dem ›Staat‹ beruhte im Zusammenhang der Entstehung des Freikirchenwesens auf einer tief empfundenen Konkurrenz staatlicher Macht und Religion mit der Herrschaft Jesu Christi hinsichtlich der christlichen Lebensgestaltung im 19. Jahrhundert. In einer pluralistischen Demokratie spielt diese Konkurrenz keine Rolle. Das Postulat einer »Trennung von Staat und Kirche« bedarf angesichts der demokratischen Beteiligung der Bürger an der staatlichen Macht sowie des Subsidiaritätsprinzips (z.B. im Bereich der Diakonie) einer Neubestimmung. Die Kommunikation mit der »Welt« vollzieht sich dabei widersprüchlich: Einerseits sind Freikirchen trotz aller »Trennung« stets um gesellschaftliche Anerkennung bemüht, andererseits tritt man zur Gesellschaft fast ausschließlich auf missionarischer Basis in Beziehung, ohne ein wirkliches Interesse an ihren sozialen, politischen oder kulturellen Belangen zu zeigen.

15. In Diktaturen hat sich diese Trennung auf der – von der Gemeindeebene zu unterscheidenden – Leitungsebene bisher nicht bewährt. Freikirchen sind im Blick auf ihre institutionelle Akzeptanz auf ein liberales oder zumindest tolerantes rechtsstaatliches System angewiesen. Minderheitskirchen wie der europäische Baptismus sind religionssoziologisch besonders anfällig dafür, dem Anpassungsdruck staatlicher Repressalien nachzugeben, um gesellschaftlich anerkannt bzw. nicht verfolgt zu werden. Andererseits gilt: Sind Freikirchen – wie in den USA – selbst Mehrheitskirchen, verhalten sie sich ähnlich dominant und repressiv gegenüber kleineren Kirchen wie die Großkirchen hierzulande. Die Arroganz religiöser Macht ist transkonfessionell.

16. Evangelisch-freikirchliches Gemeindeleben heißt in Deutschland, in ständiger Sorge vor einem gesellschaftlichen Relevanz- oder sogar Existenzverlust zu leben und einem ständigen öffentlichen Sektenverdacht ausgesetzt zu sein. Diese im mangelnden Selbstbewußtsein einer Minderheitskirche gründenden, religionspsychologisch jedoch sehr verständlichen Ängste führen mitunter zu einem wachstumsorientierten missionarischen Aktionismus, der sich nicht nur von der Liebe Gottes zu den verlorenen Menschen leiten läßt, sondern auch von der Sorge um die eigene institutionelle Fortexistenz und der Hoffnung auf einen damit verbundenen öffentlichen Relevanzgewinn (»größte deutsche Freikirche«¹¹).

17. Der meist i.S. einer Vermehrungsstrategie (miß-)verstandene und aus dem Fortschrittsdenken des 19. Jahrhunderts stammende freikirchli-

¹¹ Dieses Attribut fehlt in keiner Meldung der evangelikalen Nachrichtenagentur *idea* über den »Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden«. Es hat eine offenkundige legitimatorische Funktion: Je mehr Mitglieder (neuerdings: Gottesdienstbesucher) man hat, desto wichtiger und berechtigter ist das hinter diesen Mitgliedern stehende Anliegen.

che Missionsgedanke¹² steht derart dominant im Vordergrund, daß die bereits bestehende Gemeinde, ihr »Bleiben und Wachsen im Glauben« sowie ihre »Heiligung« kein gleichwertiges Interesse erfährt. Dem ist entgegenzuhalten, daß das Neue Testament keine dezidierte Missionsermahnung kennt, dafür aber eine Mahnung zur Heiligung (1Thess 4,3). Der fälschlich sogenannte und immer wieder eingeschränkte »Missionsbefehl« (Mt 28,18-20) ist formgeschichtlich gar kein »Befehl«, sondern ein Akt der Bevollmächtigung der Jünger zur Partizipation an der Mission Jesu Christi, der nach den Vorstellungen des Neuen Testaments auch als der erhöhte Herr der eigentliche Missionar hinter und über allen menschlichen Bemühungen bleibt.

18. Evangelisch-freikirchliche Gemeinden bieten andererseits dem einzelnen meist ein großes Maß an geistlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Sie bilden ein kirchliches Korrelat zu einem pluralistischen und liberalen Staat und der »offenen Gesellschaft« (Karl Popper). Ihre strukturellen Schwächen auf der Ebene der Kirchenleitung sind ihre gerade im 20. Jahrhundert zutage tretende Stärke. Dezentral verfaßte Freikirchen wie der Baptismus beinhalten ein allen Territorialkirchen überlegenes Potential an Mitbestimmung und Identifikationsmöglichkeiten, das für eine postmoderne Zeit eine attraktive Form von Glaubensgemeinschaft darstellen könnte. Dazu wäre erforderlich, die bisher unzureichend reflektierte und einseitige Verhaftung der baptistischen Traditionen und Frömmigkeit im 19. Jahrhundert¹³ sowie den verbreiteten geistigen Antimodernismus und Antiintellektualismus zu überwinden, der durch eine biblisch fundierte und gleichzeitig gegenwarts- und zukunftsorientierte Perspektive zu ersetzen ist. Andernfalls droht die Gefahr, daß unser freikirchliches Christentum »immer nur vom Sieg redet, am Ende aber mit ihrem Triumph ganz allein bleibt« (Thomas Nißlmüller).

¹² Im Unterschied zur Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts kennt das Neue Testament keinen Automatismus zwischen Evangelisation und Erweckung. Mission (wörtl. »Sendung«) meint die Erfüllung eines Verkündigungsauftrags, nicht aber die Bekehrung möglichst vieler Menschen. Diese ist und bleibt Gott allein vorbehalten. Vom Neuen Testament her gibt es daher keine »erfolglose« Mission, weil Mission ihren Zweck in sich selbst, d.h. in der Verwirklichung eines gegebenen Auftrags hat und unter dem Vorbehalt von 1Kor 1,22-25 und 2Kor 2,15f steht. Vgl. K. Strübind, »Kleine Gemeinden ganz groß«, ZThG 4 (1999), 26-33.

¹³ Das Verhaftet-Sein der baptistischen Ekklesiologie in den Traditionen des 19. Jahrhunderts wird deutlich, wenn man die häufig beschworenen baptistischen *Notae ecclesiae* (Kennzeichen der Gemeinde/Kirche) betrachtet, die eher auf das ekklesiologische Pathos der Gründerjahre als auf das Neue Testament verweisen (vgl. die »Glaubens- und Gewissensfreiheit«, ferner die in einer Demokratie schwerlich aufrechtzuerhaltende »Trennung von Kirche und Staat« und die Zentralität des »Missionsgedankens«).